



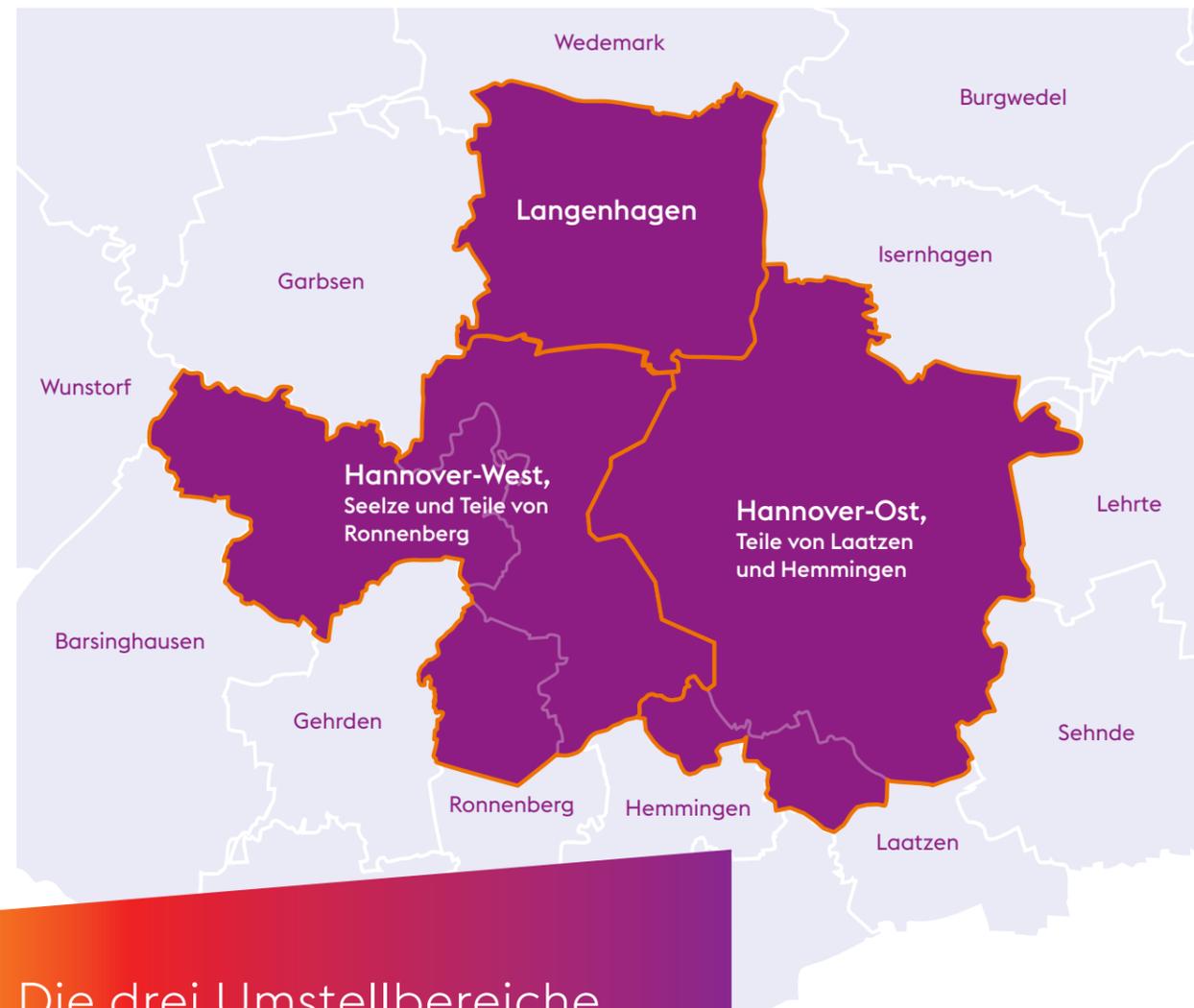
Zeit für mein H-Gas

Die Gasumstellung der enercity Netz GmbH

Wichtige Informationen
für Vertragsinstallateure
und Schornsteinfeger

enercity
Netz
Ein Unternehmen
der enercity-Gruppe

Zwischen 2021 und 2025 muss die enercity Netz GmbH alle Gasgeräte in ihrem Netzgebiet erfassen, technisch anpassen und stichprobenartig kontrollieren. Die Umstellung auf H-Gas erfolgt abschnittsweise und hängt davon ab, wann in den vorgelagerten Transportnetzen von der einen auf die andere Erdgasbeschaffenheit umgestellt wird.



Die drei Umstellbereiche der Gasumstellung

Das Netzgebiet der enercity Netz GmbH wird in drei Umstellbereiche unterteilt:

- **Langenhagen**
- **Hannover-Ost**
(östliche Stadtteile, Alt-Laatzen, Laatzen-Mitte, Grasdorf und Hemmingen-Westerfeld)
- **Hannover-West**
(westliche Stadtteile, Stadt Ronnenberg plus Ortsteile Benthe und Empelde, Stadt Seelze)

Übrigens: Im Netzgebiet von enercity netz müssen rund 260.000 Gasgeräte auf H-Gas-Tauglichkeit geprüft und angepasst werden.

Beim Thema Gasumstellung sind uns eine umfangreiche Information und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen als Vertragsinstallateur oder Schornsteinfeger besonders wichtig. Wir sind davon überzeugt, dass auf diese Weise die Umstellung von L- auf H-Gas reibungsloser funktionieren wird – im Sinne unserer gemeinsamen Kunden in unserem Netzgebiet in Hannover und der Region.

So unterstützen wir Sie

Sollte nach unserem Kundenbesuch im Rahmen der Gasumstellung ein Problem an der Anlage auftreten und der Kunde wendet sich an Sie, dann informieren Sie bitte zuerst enercity netz, bevor Sie an der Anlage arbeiten. Wir haben an dieser Stelle die Pflicht und das Recht auf Nachbesserung. Ansonsten hat der Kunde die Kosten selbst zu tragen.

Die von uns beauftragten Techniker werden keine Reparaturen oder Wartungen durchführen und keine Geräte austauschen, sollten diese nicht anpassbar sein. Diese Arbeiten werden weiterhin von Ihrem Handwerk ausgeführt.

Sollte Ihnen ein Mängelbericht vorliegen und Sie dazu Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter der Nummer **0511.430.2820** an.

Wir bieten Ihnen fachtechnische Unterstützung bei der Lösungssuche.

So können Sie uns unterstützen

Sollte beim Kunden Unverständnis für die Gasumstellung und die damit verbundenen Maßnahmen bestehen, wirken Sie bitte positiv auf ihn ein. Erläutern Sie bitte nochmal die Wichtigkeit der Umstellung und das hohe Niveau an Sicherheitsmaßnahmen.

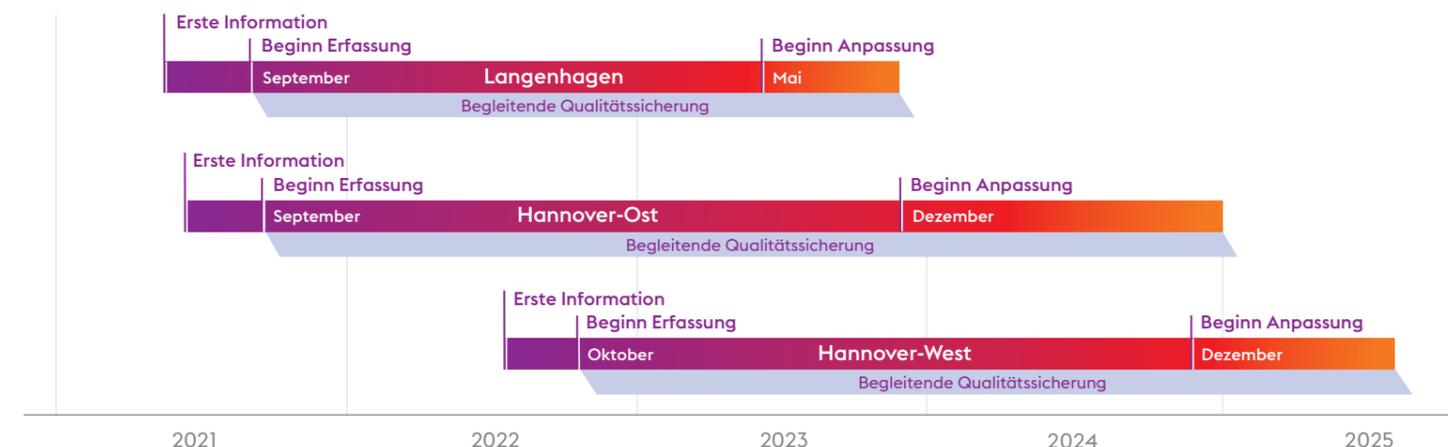
Wenn Sie an den Geräten arbeiten, achten Sie bitte darauf, ob diese schon von uns erfasst wurden. Dies ist am gelben Geräteaufkleber erkennbar.

Wenn Sie in einem Haushalt neben erfassten noch nicht erfasste Geräte vorfinden oder wenn Sie ein bereits erfasstes Gerät austauschen, melden Sie dieses bitte auf dem bekannten Weg über den Online-IBA unter **www.enercity-netz.de**.

Bitte prüfen Sie die von uns im Mängelbericht aufgenommenen Kundendaten. Nach Erledigung des Mangels füllen Sie einfach die Mängelerledigungskarte aus und senden Sie diese online oder per Post zurück. Nach Mängelbehebung dürfen Sie ein von enercity netz gesperrtes Gerät eigenverantwortlich wieder freigeben.

Kunden können ab dem Erhalt des ersten Informationsschreibens von Förderungen profitieren, wenn sie ihr vorhandenes Gasgerät gegen ein neues Gerät austauschen lassen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter **www.mein-h-gas.de**.

Wann wird wo umgestellt?



Was ist für Ihre Kunden wichtig?

Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 19a Energiewirtschaftsgesetz ist enercity netz als lokaler Netzbetreiber für die Gasumstellung und damit auch für die Sicherheit verantwortlich. Je nach Gefahr sind wir verpflichtet, das Gasgerät, den Gaszähler mit Kundenanlage oder auch das gesamte Haus am Hausanschluss zu sperren. Informieren Sie deshalb bitte Ihre Kunden über die Notwendigkeit der Gasumstellung.

Umstellungsprozess

Jeder Gasnetzkunde wird vor der Gasumstellung rechtzeitig von enercity netz angeschrieben. Er erhält umfangreiches Informationsmaterial zur Gasumstellung und Terminankündigungen für die Besuche unserer Techniker.

Folgende Schritte sind geplant:

1. Allgemeines Informationsschreiben
2. Terminschreiben mit Terminfenster zur Erfassung
3. Ggf. Termin zur Qualitätssicherung der Erfassung
4. Schreiben zum Gerätebestand
5. Terminschreiben mit Terminfenster zur Anpassung
6. Ggf. Termin zur Qualitätssicherung der Anpassung

Raten Sie bitte Ihren Kunden die vereinbarten Termine einzuhalten.

Kosten

Die Anpassung anpassungsfähiger Gasgeräte auf H-Gas verursacht keine direkten Kosten beim Kunden. Die Kosten werden über die Netzentgelte auf alle Gasnetzkunden in Deutschland umgelegt. Unabhängig von der Gasbeschaffenheit ändert sich der Preis je kWh mit der Gasumstellung nicht.

Sollte ein Gerät aber nicht anpassbar sein oder Mängel aufweisen, die eine Anpassung verhindern, müssen die Kosten nach jetzigem Gesetzesstand vom Besitzer des Gerätes getragen werden.



Was passiert bei der Erfassung?



Schritte der Erfassung

1. Datenerfassung und Bewertung der Gerätesituation vor Ort
2. Messung am Gerät
3. Raumluftkonzentration Gas bzw. Methan (CH₄)

Welche Arbeiten unsere Techniker bei der Erfassung der Gasgeräte ausführen, ist klar geregelt. Die Vorgehensweise, die Messverfahren und damit verbundenen Grenzwerte folgen normativen und gesetzlichen Vorgaben.

1. Datenerfassung und Bewertung der Gerätesituation vor Ort

Ablauf der Erfassung

Als Erstes werden alle Gasgeräte, Zählerstände und, bei erkennbaren Mängeln, die Installationsanlage dokumentiert.



Bei jedem Gerät wird eine Sichtprüfung (Ist-zustandsanalyse), ggf. eine Abgasanalyse und Ionisationsstrommessung durchgeführt.



Alle Geräte und Typenschilder werden fotografiert und elektronisch erfasst.



Die Leitungsanlage wird in Augenschein genommen, die Raumluft auf Methankonzentration überprüft und der Gaszählerstand erfasst.



Bei erkennbaren Mängeln, sowohl fehlender Wartung als auch Installationsmängeln, wird ein Mängelbericht ausgestellt.

Ergebnis der Erfassung

Das Ergebnis der Erfassung wird mit einem Aufkleber am Gerät dokumentiert. So wissen Sie genau, was zu tun ist.



Gasgerät wurde erfasst

Erfolgreiche Geräteerfassung.

Was müssen Sie tun?

Jede Änderung/jeden Wechsel von Gasgeräten an enercity netz über den bekannten Weg im Internet mitteilen.



Gasgerät gesperrt

Das Gerät wurde aufgrund eines schwerwiegenden Mangels gesperrt oder es hat keine gültige Zulassung für den deutschen Markt und darf so nicht betrieben werden. Mängelbericht liegt vor.

Was müssen Sie tun?

Alle Mängel beheben und dies an enercity netz melden. Bei einem Gerätetausch den Wechsel über den bekannten Weg im Internet mitteilen.



Sperrung Gasgerät

Zusätzlich zum roten Aufkleber wird eine Sperrbänderole am geschlossenen Geräteabsperrhahn angebracht.



Qualitätssicherung

Qualitätsprüfung durchgeführt. Diese Prüfung erfolgt nach DVGW 695 (A) in 10 % aller Fälle.

Was müssen Sie tun?

Nichts.

2. Messung am Gerät

Grenzwerte

Der CO-Wert im Abgas ist ein Bewertungskriterium für die Vollständigkeit der Verbrennung. Der im DVGW-Arbeitsblatt G 680 definierte CO-Wert von größer 300 ppm CO unverdünnt weist auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand hin (z. B. Wartungszustand, Verbrennungsluftversorgung, Geräteeinstellung). Es wird ab diesem Wert bei der Gasumstellung auf H-Gas zu größeren Problemen kommen. Diese Situation ist unbedingt vor der Umstellung zu berichtigen. Bei Werten größer 100 ppm CO wird mündlich an die notwendige Wartung vor dem Schalttermin erinnert.

Außerdem ist zu beachten: Tritt durch einen weiteren Mangel in der Abgasführung Kohlenmonoxid in den Aufstellraum aus, entsteht sehr schnell eine Gefahr für Leib und Leben.

Der Schornsteinfeger überprüft die Sicherheit der Gasgeräte und führt die Abgaswegeüberprüfung nach Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) durch. Ab einem CO-Wert über 500 ppm empfiehlt der Schornsteinfeger dringend eine Wartung. Bei einem CO-Wert über 1.000 ppm muss der Schornsteinfeger, in Abhängigkeit von der konkreten Gefährdungslage, eine Überprüfung spätestens nach sechs Wochen wiederholen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Mangel behoben sein. Bei Mängeln, die eine Gefahr für Leib und Leben bedeuten, darf die Anlage nicht weiter betrieben werden.

Dieser Beurteilungsspielraum existiert bei der Vorbereitung der Gasumstellung gemäß DVGW-Regelwerk G 680 (A) nicht. Unsere Techniker müssen bei Überschreitung von 1.000 ppm CO, gemessen mit Mehrlochsonde, direkt sperren und zwar unabhängig, ob der Wert in Klein-/Start- oder Teil-/Volllast gemessen wird.

Das Ergebnis der Messung wird am Gerät befestigt sowie per Mängelbericht dokumentiert.

Übersicht der CO-Grenzwerte in ppm unverdünnt am Gerät

Bis 300 ppm	Über 300 ppm (Erfassung)	Über 500 ppm (Anpassung)	Über 1.000 ppm
Unter 100 ppm Ergebnis ist unbedenklich	Erneute CO-Messung mit Mehrlochsonde	Erneute CO-Messung mit Mehrlochsonde	Erneute CO-Messung mit Mehrlochsonde
100 – 300 ppm Mündliche Empfehlung zur Wartung bis zur Anpassung	Weiterhin 300 – 1.000 ppm Wartung/Einstellung erforderlich/Mängelbericht	Weiterhin 500 – 1.000 ppm Wartung/Einstellung erforderlich/Mängelbericht	Weiterhin über 1.000 ppm Gerät außer Betrieb nehmen/Mängelbericht

Mit Prüfung der Anlage und/oder Beseitigung der Mängel kann der Vertragsinstallateur eigenverantwortlich die Anlage wieder freigeben. Dies ist mit der Rücksendung der ausgefüllten und unterschriebenen Mängelerledigungskarte zu dokumentieren.



2. Messung am Gerät

Abgasmessverfahren

- Nach Erreichen des Sollzustandes des Geräts wird eine Abgasmessung durchgeführt und der CO-Wert unverdünnt in ppm kontrolliert. Die Werte müssen sowohl in der Start-/Kleinlast wie auch in der Teil-/Volllast (max.) den Herstellervorgaben entsprechen.
- Bei Geräten, die nach SRG-Methode vor der Schaltung angepasst werden, wird auch der Ionisationsstrom gemessen. Ist dieser zu gering, wird er ebenfalls beanstandet und eine Wartung empfohlen. Es kann sonst nach der Anpassung zu einer Störung des Flammensignals kommen.
- Wenn technisch möglich, wird der Düsendurchmesser kontrolliert.
- Bei einer CO-Konzentration von über 300 ppm wird zusätzlich eine Mehrlochsonden-Messung angewendet. Ist der Wert konstant über 300 ppm, wird das Gasgerät beanstandet und es wird ein Mängelbericht ausgestellt. Innerhalb von vier Wochen muss der Mangel von einem Vertragsinstallateur behoben und die Mängelerledigungskarte an enercity netz gesendet werden.
- Ab 1.000 ppm, gemessen mit einer Mehrlochsonde, wird das Gasgerät gesperrt. Zur Mängelbehebung wird der Kunde aufgefordert sich an einen Vertragsinstallateur zu wenden.

3. Raumluftkonzentration Gas bzw. Methan (CH₄)

Grenzwerte für die Methankonzentration der Raumluft

Bis 10 ppm

Bei einer Gaskonzentration von < 10 ppm CH₄ in der Raumluft wird nach Kalibrierung des Messgerätes eine Wiederholungsmessung durchgeführt. Die Wanddurchführungen, Gas, Wasser, Strom, Telefon usw., in das Gebäude sind besonders zu kontrollieren. Bei Messung < 10 ppm unter Beachtung der Mängelfreiheit der Installation, des Gas-Hausanschlusses, der Örtlichkeiten und des Luftwechsels erfolgt keine Maßnahme. Anderenfalls wird wie bei > 10 ppm vorgegangen.

10–100 ppm

Bei einer Gaskonzentration von 10–100 ppm Raumluft (nur messbar, kein Gasgeruch) wird der Eigentümer/Betreiber der Anlage über den Befund informiert (Mängelbericht), damit die Beseitigung eingeleitet wird. Wenn die Beseitigung nicht eingeleitet wird, kann die Sperrung der Anlage in Betracht gezogen werden.

100–10.000 ppm

Bei einer Gaskonzentration von 100–10.000 ppm Raumluft (~ 0,2% bis ~ 20% UEG), eventuell nur messbar oder als Gasgeruch wahrnehmbar, sind folgende Sofortmaßnahmen zu ergreifen:

- Raum/Gebäude wird gelüftet.
- Der Eigentümer/Betreiber der Anlage wird unverzüglich über den Befund informiert, damit die Beseitigung eingeleitet wird. Der Entstörungsdienst von enercity netz wird hinzugezogen, der das weitere Vorgehen übernimmt.
- Gegebenenfalls wird die Gefahrenstelle gesichert, bis der Entstörungsdienst übernimmt.

> 10.000 ppm

Bei einer Gaskonzentration von > 10.000 ppm Raumluft (~ > 20% UEG) und/oder mit eindeutigem Gasgeruch (akute Gefährdung) sind folgende Sofortmaßnahmen zu ergreifen:

- Raum/Gebäude ist zu räumen.
- Die Anlage wird außer Betrieb genommen.
- Die Gaszufuhr wird unterbrochen.
- Raum/Gebäude ist zu lüften.
- Betroffene Personen sind zu informieren.
- Zündquellen sind zu vermeiden.
- Entstörungsdienst von enercity netz informieren und gegebenenfalls Polizei und Feuerwehr alarmieren.

Gasstörung melden:
0511.430.4111 oder
0511.412756 (Ersatznummer)
24 Stunden erreichbar!

Was passiert bei der Anpassung?



Schritte der Anpassung

1. Grundsätzliche Einteilung der Gasgeräte
2. Zeitpunkt der Geräteanpassung
3. Die Anpassung
4. Kenzeichnung der Anpassungssituation

Was passiert bei der Anpassung?

Nach der Erfassung werden die Daten der Kundenanlagen geprüft und das notwendige Anpassungsmaterial bestellt.

1. Grundsätzliche Einteilung der Gasgeräte

Die Gasgeräte sind in drei Gruppen eingeteilt:

- Gasgeräte, anpassbar mit Material (im Regelfall Düsentausch, ggf. mit Einstellung).
- Gasgeräte, anpassbar ohne Material (im Regelfall nur händische Einstellung).
- selbstadaptierende Gasgeräte (SCOT-Regelung usw.).

Aufgrund von Vorgaben können bestimmte Geräte nur durch den Hersteller angepasst werden. Die Beauftragung erfolgt durch enercity netz. Sollte ein Gasgerät nicht auf H-Gas anpassbar sein, weil kein Material mehr lieferbar ist oder der Hersteller nicht mehr existiert, besteht die Möglichkeit der Eigenanpassung durch einen Vertragsinstallateur mit Verantwortungsübernahme, sollte dieser noch über das passende Material verfügen. Der Kunde wird über diese Möglichkeit rechtzeitig schriftlich informiert.

2. Zeitpunkt der Geräteanpassung

Die Anpassung kann je nach Gerätetyp und Festlegungen der DVGW-Anpassungsdatenbank zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Wir vergeben feste Termine zur Anpassung. Um die Einstellung des Gasgeräts zu über-

prüfen, kann bei manchen Geräten ein weiterer Termin nach der Umstellung erforderlich sein, das heißt nachdem H-Gas ins Netz eingespeist wurde.

Einteilung nach DVGW-Anpassungsdatenbank

Langfristig vor Schaltung	Kurzfristig vor Schaltung, ca. 2 Wochen vor Schaltertermin	Zeitnah nach Schaltung
<p>Nach SRG-Methode</p> <p>Geräte werden mit Luftüberschuss auf eventuell reduzierte Leistung gemäß Herstellervorgabe eingestellt.</p> <p>Was bedeutet das? Das Gerät läuft mit definiertem Luftüberschuss und/oder reduzierter Leistung. Die Abgasverlustwerte können für diesen Zeitraum erhöht sein und die Flammen sind kleiner. Ggf. reduziert sich die Temperatur des Warmwassers bei Durchlauf-erhitzern.</p>	<p>Nach SRG-Methode</p> <p>Geräte sind mit Luftüberschuss auf eventuell reduzierte Leistung einzustellen.</p> <p>Was bedeutet das? Höhere Störanfälligkeit, ggf. kann ein kurzzeitiger Rückbau bis nach der Schaltung erforderlich sein.</p>	<p>Laut Herstellervorgabe bzw. Expertenmeinung ist H-Gas für die genaue Einstellung erforderlich.</p> <p>Was bedeutet das? Es kann in der Übergangszeit von L-Gas auf H-Gas vermehrt zu Störungen kommen.</p>

H-Gas-Schaltermin

Was passiert bei der Anpassung?

3. Die Anpassung

Zunächst finden bei jedem Gasgerät erneut eine Istzustandsbeurteilung und eine Abgasmessung statt. Ist das Gerät nicht in einem anpassungsfähigen Zustand und befinden wir uns kurz vor der Schaltung, wird es gesperrt. In einer kurzen Anpassungsphase ist keine Zeit mehr für den Mängelprozess.

Anpassungsmethoden

Ist das Gasgerät in einem anpassungsfähigen Zustand, werden folgende Methoden angewendet:

1. Düsendruckmethode
2. CO₂-Einstellung über Abgasanalyse
3. Differenzdruckmethode
4. Auslitern der Gerätebelastung
5. Flammbildbeurteilung

Die Punkte 4 und 5 können als Kontrolle zusätzlich zur Abgasanalyse durchgeführt werden. Bei Bedarf werden außerdem der Anschluss- und Fließdruck an der Gasarmatur gemessen.

Geräteeinstellung

Die Einstellung der Belastung der Gasgeräte erfolgt nach Herstellerangaben im Leistungsminimum und Leistungsmaximum. Falls durch den Vertragsinstallateur vorher eingestellt und dokumentiert, gilt dessen gewählte Teillasteinstellung.

Ergebnisse der Anpassung

Alle Arbeitsschritte der Anpassung werden von enercity netz ausführlich in einer Datenbank dokumentiert. Vor Ort wird an den Gasgeräten zusätzlich gut sichtbar ein Aufkleber angebracht. Dieser zeigt auf den ersten Blick, in welchem Arbeitsschritt sich das Gerät befindet. Eine Übersicht sehen Sie rechts.

Nach Anpassung auf und Betrieb mit H-Gas ist zu beachten: Die ausgebauten Düsen sind Eigentum des Kunden und verbleiben am oder im Gerät. Sie ermöglichen einen Rückbau der vor der Schaltung angepassten Geräte für den Fall, dass Störungen auftreten.



Was passiert bei der Anpassung?

4. Kennzeichnung der Anpassungssituation

Gasgerät auf H-Gas angepasst



Gasgerät auf H-Gas angepasst Erfolgreiche Geräteanpassung Was bedeutet das?

- Das Gerät wurde vor Schaltzeitpunkt gemäß SRG-Methode erfolgreich eingestellt bzw. nach Schaltzeitpunkt gemäß Herstellervorgabe auf H-Gas (E-15,0) eingestellt.
- Keine Einstellarbeiten bis zum Schaltzeitpunkt durchführen.
- Bei Gerätestörungen, die auf Arbeiten zur Erfassung bzw. Anpassung zurückzuführen sind, muss enercity netz benachrichtigt werden. Für die Arbeiten unserer Dienstleister besteht bis zu sechs Monate eine Nachbesserungspflicht und -recht.

Gasgerät auf H-Gas angepasst



Gasgerät auf H-Gas angepasst Dauerhafte Kennzeichnung der erfolgreichen Geräteanpassung Was bedeutet das?

- Zusätzliche Kennzeichnung am Typenschild des Gasgerätes.
- Verbleibt dauerhaft am Gasgerät als Typenschildergängung.

Gasgerät noch nicht angepasst Benachrichtigung erfolgt durch



Gasgerät noch nicht angepasst Geräteanpassung steht noch aus Was bedeutet das?

- Gasgerät erfüllt derzeit nicht die Anforderungen für die Anpassung.
- Anpassung konnte nicht durchgeführt werden.

Gasgerät unvollständig angepasst wegen technischer Mängel



Gasgerät unvollständig angepasst Ein technischer Mangel liegt vor. Was bedeutet das?

- Gasgerät konnte wegen technischer Mängel noch nicht vollständig angepasst werden.
- Düsen/Drosseln/Blenden wurden bereits getauscht, konnten nur nicht eingemessen werden.
- Inbetriebnahme nach Mängelbeseitigung durch Sie oder Vertragsinstallateur.

Gasgerät gesperrt!



Gasgerät gesperrt! Ein signifikanter Mangel liegt vor. Was bedeutet das?

- Mangel zwingt zur Sperrung.
- Gasgerät darf nicht betrieben werden und stellt eine Gefahr für Leib und Leben dar.
- Rücksprache mit enercity netz notwendig.

- Zusätzlich zum roten Aufkleber wird eine Sperrbanderole am Geräteabsperrhahn angebracht.



Qualitätssicherung erfolgt!



Qualitätssicherung erfolgt Datum steht auf der Linie. Was bedeutet das?

- Qualitätssicherung ist durchgeführt. Diese Prüfung erfolgt nach G 695 in 10% aller Fälle während der Erfassungs-/Anpassungsphase.

Damit die Umstellung von L- auf H-Gas möglichst reibungslos verläuft, haben wir spezielle Formulare entwickelt, die Ihnen und uns die Arbeit erleichtern sollen. Diese finden Sie auf unserer Internetseite www.mein-h-gas.de direkt zum Onlineausfüllen oder zum Download.

Mängelbericht und Mängelerledigungskarte



Mängelbericht Gasumstellung

Kunde (Wenn Sie für das Gasgerät nicht zuständig sind, leiten Sie bitte den Mängelbericht an den Eigentümer weiter.)

Name, Vorname bzw. Firmenname _____
 Straße/Haus-Nr. _____
 Telefon _____ Fax (optional) _____

Eigentümer

Name, Vorname bzw. Firmenname _____
 Straße/Haus-Nr. _____
 Telefon _____ Fax (optional) _____

Betroffenes Gasgerät

Hersteller _____ Typ _____

Festgestellte Mängel

1. Gasgerät nicht identifizierbar/in Deutschland nicht zugelassen

Kein Typenschild vorhanden/nicht lesbar/Gasgerät kann nicht identifiziert werden
 Gasgerät laut Typenschild nicht für deutsches H-Gas zugelassen

2. Defekte Sicherheits- und Regeleinrichtungen

Flammenüberwachungseinrichtung Gerät konnte nicht eingestellt werden
 Thermoelektrische Zündsicherung Sonstiges: _____

3. Geräte- und installationstechnische Beanstandungen

Abgasanlage nicht i. O./Verbindungsstück/Abgasrückstau/undicht Brenner/Brennerdeckel verbrannt/stark verschmutzt
 Wärmetauscher ausgebrannt/stark verschmutzt Gasanschluss Schlauch/Geräteanschlussleitung nicht i. O.
 Undichtigkeit der Gasinstallationsleitung CO (Kohlenmonoxid) im Abgas: _____ ppm
 Gebrauchsfähigkeit der Gasinstallationsleitung prüfen lassen Sonstiges: _____

4. Baurechtliche Hinweise

Bitte veranlassen Sie, dass auch der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger folgende Punkte prüft und die Einhaltung der Anforderung bescheinigt:

Größe des Aufstellungsraums _____ m³ Abgasanlage/-abführung
 obere Lüftungsöffnungen/Verbrennungsluftverbund Sonstiges: _____
 untere Lüftungsöffnungen/Verbrennungsluftverbund

Gasgerät technisch nicht zugelassen Gasgerät gesperrt

Bitte lassen Sie die oben aufgeführten Mängel innerhalb von vier Wochen von einem eingetragenen Vertragsinstallateur beseitigen. Senden Sie anschließend die vom Vertragsinstallateur unterzeichnete beiliegende Mängelerledigungskarte an die enercity Netz GmbH zurück.
 Wenn Sie für das Gasgerät nicht zuständig sind, leiten Sie bitte diesen Mängelbericht an den Eigentümer oder Verwalter weiter. Danke.

 Name Techniker (Blockbuchstaben) Techniker (Datum/Unterschrift) Kunde/Eigentümer (Datum/Unterschrift)



Wenn unsere Techniker einen Anlagenmangel feststellen, dokumentieren sie diesen in einem Mängelbericht.



Mängelerledigungskarte

Hiermit wird bestätigt, dass ...

... die angezeigten Mängel zum genannten Vorgang durch uns fachgerecht behoben wurden. ... ein neues Gasgerät fachgerecht in Betrieb genommen wurde.
 ... das Gasgerät auf L-Gas eingestellt ist. ... das neue Gasgerät mittels Online-Inbetriebsetzungsauftrag gemeldet wurde.
 ... das Gasgerät auf H-Gas eingestellt ist. ... das bemängelte Gasgerät außer Betrieb genommen wurde am: _____ Datum _____
 ... das bemängelte Gasgerät außer Betrieb genommen wurde am: _____ Datum _____

Bestätigung

Name Vertragsinstallateur in Druckbuchstaben _____
 Ausweisnummer Vertragsinstallateur _____
 Datum _____ Unterschrift _____

 Firma und Stempel

Sobald Sie einen Mangel erledigt haben, dokumentieren Sie dies mit der Mängelerledigungskarte und senden diese zeitnah an enercity netz per Post oder E-Mail zurück.

Verantwortungsübernahmeerklärung




Empfänger

enercity Netz GmbH
 Gasumstellung Handwerk
 Postfach 18 01
 30018 Hannover

Verantwortungsübernahme des Vertragsinstallateurs im Rahmen der Gasumstellung

Bitte senden Sie dieses Dokument ausgefüllt schnellstmöglich zurück.
 Per E-Mail an info@mein-h-gas.de oder per Post an die o.g. Adresse.

Objekt

Auftragsnummer _____ Zählernummer _____

Gerät

Hersteller des Altgeräts _____ Modell-/Typbezeichnung _____
 Geräteart _____ Seriennummer _____

Standort

Straße/Haus-Nr. _____ Postleitzahl/Ort _____

Eigentümer

Name _____
 Straße/Haus-Nr. _____ Postleitzahl/Ort _____

Nutzer/Mieter

Name _____
 Straße/Haus-Nr. _____ Postleitzahl/Ort _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir:

Das Gasgerät ist bereits mit H-Gas-Düsen ausgestattet und wird mit den vom Hersteller vorgegebenen Parametern für H-Gas betrieben.
 Das Gasgerät ist im L-Gas-Betrieb installiert und wird von uns zum Zeitpunkt der H-Gas-Schaltung Hersteller vorgegebenen H-Gas-Düsen ausgestattet und vorgeschriebenen Parametern auf H-Gas eingestellt.
 Wir haben die am Gasgerät befindlichen H-Gas-Düsen geprüft, haben sie, da sie passend sind, und die vom Hersteller vorgegebenen Parameter für H-Gas-Betrieb eingestellt.
 Wir haben die vom Fachhandel gelieferten und vom Hersteller vorgegebenen H-Gas-Düsen geprüft, da sie passend sind, verbaut und die vom Hersteller vorgegebenen Parameter für H-Gas-Betrieb eingestellt.

Erklärung des Vertragsinstallateurs für die Übernahme der Verantwortung für ein selbst angepasstes oder ausgetauschtes Gerät, das für H-Gas voll funktionsfähig ist.



Hier geht es direkt zu den Dokumenten.

www.mein-h-gas.de/vertragsinstallateure-schornsteinfeger/downloads

Zeit für mein H-Gas

Kontaktieren Sie uns!
Wir beantworten gerne Ihre Fragen.



Auf unserer Website finden Sie weitere
Informationen zur Gasumstellung.

www.mein-h-gas.de



Unsere Rufnummern:

- bei technischen Fragen **0511.430.2820**
- bei allgemeinen Fragen und Kundenanliegen **0800.36372489**



Per E-Mail erreichen Sie uns unter
handwerk@mein-h-gas.de

enercity Netz GmbH
Postfach 18 01
30018 Hannover